STA Landratsamt Starnberg

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

20. Ausgabe vom 9. Juni 2010

INHALT:

- Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Beteiligungen am 16.06.2010
- Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO); Beteiligungsbericht der Stadt Starnberg über die Gesellschaft zur Förderung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung im Landkreis Starnberg mbH (GfW Starnberg) für das Jahr 2009
- Bebauungsplan Nr. 7906, 1. Änderung f. d. Gebiet zw. Garten-, Pöckinger und Jägersbrunner Straße, betreffend die Fl.Nrn. 68, 69 und 71, Gemarkung Perchting, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches; Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
- Bebauungsplan Nr. 8212, 1. Änderung östlich des Altenheims St. Josef u. der Selchastraße, nordöstl. der Harkirchner u. der Buchhofstraße, betr. die Fl.Nrn. 105 (T), 290, 291, 291/3, 291/4, 291/5, 291/6, 291/8, 291/9, 291/10, 292, 310, 311, 312, 314, 315, 318 (T), 319, 319/1, 320, 321(T), Gemarkung Percha; Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

◆ Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Beteiligungen am 16.06.2010

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Beteiligungen des Landkreises Starnberg findet statt am **Mittwoch, 16.06.2010 um 14:30 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg**

– Tagesordnung –

I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Geothermie
3. Tätigkeitsbericht des Erholungsflächenvereins e.V.
4. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

Bekanntmachungen der Stadt Starnberg

◆ Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO); Beteiligungsbericht der Stadt Starnberg über die Gesellschaft zur Förderung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung im Landkreis Starnberg mbH (GfW Starnberg) für das Jahr 2009

Die Stadt Starnberg hält an der im Oktober 2000 errichteten Gesellschaft zur Förderung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung im Landkreis Starnberg mbH (GfW Starnberg) einen Anteil von 6 %. Aus diesem Grund hat die Stadt Starnberg gemäß Art. 94 Abs. 3 GO jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an der GfW zu erstellen.
Der Beteiligungsbericht enthält Angaben über

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft und
- die Ertragslage und die Kreditaufnahme.

Der Beteiligungsbericht liegt vom 14.06.10 bis zum 25.06.10 zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses im Rathaus, Vogelanger 2, 82319 Starnberg, Zimmer 205, 2. Stock, aus.

Starnberg, 31.05.2010
Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister

◆ Bebauungsplan Nr. 7906, 1. Änderung f. d. Gebiet zw. Garten-, Pöckinger und Jägersbrunner Straße, betreffend die Fl.Nrn. 68, 69 und 71, Gemarkung Perchting, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches; Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 20.05.2010 liegt gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom **17.06.2010 bis 19.07.2010 bei der Stadt Starnberg – Stadtbauamt –, Vogelanger 2, Zimmer 306**, während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In Ausnahmefällen kann der Bebauungsplan nach Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Dienststunden eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen abgeben.
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
Die Durchführung einer Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

Starnberg, 01.06.2010
Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister

◆ Bebauungsplan Nr. 8212, 1. Änderung östlich des Altenheims St. Josef u. der Selchastraße, nordöstl. der Harkirchner u. der Buchhofstraße, betr. die Fl.Nrn. 105 (T), 290, 291, 291/3, 291/4, 291/5, 291/6, 291/8, 291/9, 291/10, 292, 310, 311, 312, 314, 315, 318 (T), 319, 319/1, 320, 321(T), Gemarkung Percha Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung einschließlich der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Fassung vom 20.05.2010 liegt gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom **17.06.2010 bis 19.07.2010 bei der Stadt Starnberg – Stadtbauamt –, Vogelanger 2, Zimmer 306,** während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In Ausnahmefällen kann der Bebauungsplan nach Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Dienststunden eingesehen werden.
Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Starnberg, 02.06.2010
Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister

STA Landratsamt Starnberg

Kurzzeitpflege

Das Landratsamt Starnberg – Fachbereich Sozialwesen – bietet Informationsmaterial über Kurzzeitpflegeeinrichtungen an.
Telefon 08151 148-238
www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg

STA Landratsamt Starnberg

Energieberatung
der Verbraucherzentrale Bayern e. V.

Kostenlose telefonische und persönliche Beratung im Landratsamt Starnberg:
Nächster Termin: Donnerstag, 10. Juni 2010
14 bis 14.45 Uhr: telefonische Beratung
14.45 bis 18 Uhr: persönliche Beratung
Termine unter Telefon 08151 148-509
www.lk-starnberg.de/energieberatung

Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg

LANDKREIS STARNBERG

Impressum:
Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Karl Roth
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.